

2022/87/098

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Antrag des Kunstverein Lesehalle e.V. auf institutionelle Förderung für das Jahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Eigenbetrieb Kommunalservice <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 27.07.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	13.09.2022	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	15.09.2022	N

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt dem Antrag des Kunstverein Lesehalle e.V. zu entsprechen und eine institutionelle Förderung in Höhe von EUR 173.000 in den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetrieb KSK einzustellen. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Fehlbedarfsfinanzierung) gewährt.

Sachverhalt

Siehe Antrag des Kunstverein Lesehalle e.V.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
EUR 173.000 €		EUR 173.000 €		€

Veranschlagung 2023 Veranstaltungsbereich	nein	ja, mit € 173.000 im im Wirtschaftsplan des KSK
--	------	--

Anlage/n

1	2022 VON Kunstverein Lesehalle e.V. Antrag auf Zuwendung für das
---	--

	Jahr 2023 (öffentlich)
--	------------------------